

Beitrag der Kolpingstadt Kerpen und der Stadtwerke Kerpen zur Zielerreichung des Gigawattpakts im Rheinischen Revier

Gemeinsam beteiligen sich die Kolpingstadt Kerpen und die Stadtwerke Kerpen Holding GmbH & Co. KG am Gigawattpakt im Rheinischen Revier. Nicht erst durch den Strukturwandel, in dem sich die Kohlereviere durch den anstehenden Kohleausstieg befinden, werden alle möglichen Mittel ausgeschöpft, den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben.

Auf Seiten der Stadt werden z. B. planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen und Projekte initiiert, welche den energetischen Umbau zum Inhalt haben.

Auch die Stadtwerke Kerpen planen den Auf- und Ausbau von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien. Aktuell befinden sich die Stadtwerke in der Planung mehrerer Erzeugungskapazitäten im Bereich Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik innerhalb des Kerpener Stadtgebietes.

1 Ausbau der Windenergie

Zurzeit befindet sich der Flächennutzungsplan der Kolpingstadt Kerpen in Überarbeitung. Die 74. Planänderung weist die Windkonzentrationszonen neu aus und bietet so zukünftig die planungsrechtliche Möglichkeit einer Realisierung neuer Windenergieanlagen oder des Repowerings alter Anlagen. Bereits heute ist man mit interessierten Unternehmen aus der Windbranche im Gespräch und es liegen mehrere Genehmigungsanträge für Windkraftanlagen vor. Durch die Ausweisung der Windkonzentrationszonen nutzt die Kolpingstadt Kerpen alle zur Verfügung stehenden kommunalen Planungsmittel, um die Genehmigungsverfahren zum Ausbau der Windenergie zu verkürzen und maximale Planungssicherheit zu schaffen.

2 Ausbau der Solarenergie

2.1 Freiflächen Photovoltaik

Die Solaranalyse des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) 2018 weist für Kerpen ein Potential von 171,2 Hektar installierbare Modulfläche und eine mögliche installierbare Leistung von 290 MWp aus. Dies ergibt einen jährlich möglichen Stromertrag von rund 260 GWh, womit sich rein rechnerisch rund 49 Prozent des gesamten Stromverbrauchs in Kerpen abdecken ließen (2019: 530,9 GWh). Die Freiflächenanlage in Kerpen Buir liefert einen jährlichen Stromertrag von rund 1.8 GWh. Für die Analyse potenzieller Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen wurden die Flächen, die nach dem EEG 2017 förderungsfähig waren, betrachtet. Mit Inkrafttreten der EEG-Novelle 2021 hat sich das Potential für PV-Freiflächenstandorte noch erhöht.

Die Kolpingstadt Kerpen beabsichtigt, im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzepts eine Potentialanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu erstellen, in der die durch das LANUV ermittelten Standorte spezifischer betrachtet werden und so ein noch konkreteres Potenzial ermittelt werden kann. Die Flächen sollen im Rahmen einer

Teiländerung des Flächennutzungsplans ausgewiesen und gesichert werden, um so analog zur Ausweisung der Windkonzentrationszonen Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Die Kolpingstadt Kerpen erwartet, dass der erforderliche Rechtsrahmen auf Landesebene durch eine Novellierung der Ziele des Landesentwicklungsplanes NRW kurzfristig geschaffen wird.

Innerhalb der Stadtwerke Kerpen-Gruppe wird derzeit eine Freiflächen Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von ca. 2 MWp betrieben.

2.2 Dachflächen Photovoltaik

Gemäß der Solaranalyse des LANUV 2018 haben die Dachflächen in Kerpen ein Potenzial von 186 Hektar installierbarer Modulfläche und einer möglichen installierbaren Leistung von 310 MWp. Dies ergibt einen jährlich möglichen Stromertrag von rund 270 GWh, womit sich rein rechnerisch rund 51 Prozent des gesamten Stromverbrauchs in Kerpen abdecken ließen (2019: 530,9 GWh). Der Anteil der bereits installierten Leistung am Photovoltaik-Solarpotenzial auf Dachflächen in Kerpen liegt bei rund 5 Prozent.

Die Kolpingstadt Kerpen hat gemeinsam mit der Stadt Pulheim und der Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH eine Klimakampagne zur Aktivierung des vorhandenen Potenzials initiiert, welche im Mai/Juni 2022 gemeinsam mit weiteren Kommunen im Rhein-Erft-Kreis startet. Im Rahmen der Kampagne werden sowohl Informationsmedien veröffentlicht als auch Veranstaltungen für privat und gewerblich genutzte Immobilien zum Ausbau der Solarenergie durchgeführt. Ziel ist die Steigerung der Ausbaurate im Bereich PV sowohl bei Privathaushalten, als auch auf gewerblichen Gebäuden.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen in seiner Sitzung am 25.01.2022 die Festsetzung einer Solarpflicht für Neubauvorhaben in zukünftigen Bauleitplänen beschlossen (Drs. Nr.: 720.21).

3 Tiefengeothermie

Für die Kolpingstadt Kerpen ist im Maßnahmenkatalog des integrierten Klimaschutzkonzeptes eine Prüfung des Potenzials zur Nutzung von Tiefengeothermie vorgesehen. Gerade im Gebäudebestand bei Mehrfamilienhäusern könnten mithilfe von geothermisch basierten Nahwärmenetzen erhebliche Emissionseinsparungen generiert werden. Zur Abschätzung der Wirtschaftlichkeit und der energetischen Sinnhaftigkeit solcher Anlagen in Kerpen sind allerdings Vorbetrachtungen in Form von Potenzialanalysen und Machbarkeitsstudien durchzuführen. Ein entsprechender Antrag im Programm REVIER.GESTALTEN zur Identifizierung eines Förderzugangs wurde zunächst abgelehnt. Zurzeit werden eine weitere Einreichung sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

4 SpeicherStadt Kerpen

Mit dem Projekt SpeicherStadt Kerpen hat sich die Kolpingstadt Kerpen auf den Weg gemacht, den Anforderungen des Strukturwandels, insbesondere aus energetischer Sicht, zu begegnen. Insgesamt neun Teilprojekte beschäftigen sich zum Beispiel mit der Realisierung eines Elektrolyseurs zur Erzeugung grünen Wasserstoffs, mit der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und der Kopplung der Sektoren, sodass die gesamte Infrastruktur zukunftsfähig und nachhaltig aufgestellt wird. In diesem langfristig angelegten Prozess sollen marktreife Produkte schnell in die Realisierung gebracht werden, aber auch innovative Ideen ihren Raum zur Umsetzung bekommen. Im Rahmen des

SofortprogrammPLUS wurde dem Projekt einer von drei Sternen verliehen. Ein Teilprojekt, welches sich mit der Errichtung eines Elektrolyseurs befasst, hat bereits den zweiten Stern erhalten. Zurzeit wird in einem weiteren Teilprojekt die Gründung eines Project Management Offices zur Umsetzung der weiteren Maßnahmen verfolgt. Hierfür wurden bereits drei Sterne verliehen, sodass die Fördermittel jetzt beantragt werden können.

Kerpen, den 10. März 2022



Dieter Spürck

Bürgermeister

Kolpingstadt Kerpen



Michael Kreusch

Geschäftsführer Stadtwerke Kerpen

Holding GmbH & Co. KG